

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 02.02.2016**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>11/2016</b>
Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	11.01.02 Abwasserbeseitigung	

### Erläuterungen:

Im Rahmen der Fusion der Abwasserbetrieb TEO AöR mit dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen werden die ehemaligen Beitrags- und Gebührensatzungen durch eine gemeinsame Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR nach § 12 Abs. 3 der Unternehmenssatzung ersetzt.

Mit der Zusammenführung und inhaltlichen Überarbeitung wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Überarbeitung der Verweise zu anderen Satzungen
- Berücksichtigung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2016
- Ergänzung der Formulierung zur Ermäßigung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser im Entsorgungsgebiet Ostbevern
- Kostenersatz für den Hauskontrollschacht auf öffentlichem Grundstück
- Vereinheitlichung der Formulierungen (TEO und Beelen)
- Anpassungen an die aktuelle Rechtslage

Die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung. Die Änderungen zur Vorgängersatzung sind als Synopse dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 einstimmig die Satzung beschlossen. Darüber hinaus sind zusätzlich auch entsprechende Beschlüsse der jeweiligen Räte erforderlich. Eine vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist nicht erforderlich, da dieser durch den Verwaltungsrat ersetzt wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte „Anlage Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Entsorgungsgebiet Beelen beschlossen.